

getroffen worden, daß keineswegs Unrechtigkeiten bei der Verteilung aufkommen können. Das wissen auch die Arbeiter, und sie sind deshalb damit einverstanden, daß ihre Spitzenorganisationen mit in den Forderungen vertreten sind, die die Verteilung der Spenden betreffen. Sie wissen aber, daß sie dadurch eine Verschärfung der Mitleidenschaft erreichen. An der Ruhr weiß man und erkennt es auch in den Arbeiterorganisationen offen an, daß die Arbeiterinteressen im Arbeitsausbau des deutschen Volkswirtschafts durch beherrschte Arbeitervertreter hinreichend gewahrt sind. Das Sondervergehen muß deshalb eine Schädigung des Volkswirtschafts herbeiführen, und da die Unterstehenden in erster Linie Arbeiter sind, sollten gerade deren Arbeitskollegen es mit unterstehen, aber, wo sie das nicht wollen, wenigstens nicht durch Verschärfung schädigen.

Zur Verlegung der Tierärztlichen Hochschule nach Leipzig. Da die Neubauten für die Tierärztliche Hochschule in Leipzig soweit vorgeschritten sind, daß mit der Fertigstellung des inneren Ausbaues bis zum 1. Oktober gerechnet werden kann, ist eine Verlegung der Tierärztlichen Hochschule von Dresden nach Leipzig an dem genannten Tage, dem Beginn des nächsten Wintersemesters, in Aussicht genommen. Ob in Dresden eine Tierklinik bestehen bleibt, ist noch ungewiß.

Aus der Tätigkeit der Handelskammer. Die sächsischen Handelskammern richteten an die Handelskammer Vohum ein gemeinsames Telegramm, in dem mit tiefer Empörung und herzlichem Mitleid die Pländerungen und Verschönerungen in ihrem Dienstgebäude durch franz. Truppen gebacht wurde. Dem Wirtschaftsministerium und dem Deutschen Industrie- und Handelskongress wurde eine Reihe von Abänderungswünschen zum Schankstättengesetz vorgelegt. Die Reichsbankhauptstelle Dresden wurde ersucht, dahin zu wirken, daß mehr Banknoten und zwar sowohl kleinere wie größere, auszugeben werden müßten. Daraus ist geantwortet worden, daß es gelungen sei, jetzt mehr Banknoten in den Verkehr zu bringen, so daß keine Schwierigkeiten mehr beständen. Dem Deutschen Industrie- und Handelskongress wurde berichtet, daß gegen eine Ausdehnung des Arbeiter- und Angestellten-Schutzgesetzes auf alle Arbeiter und Angestellten keine Bedenken zu erheben seien, daß aber dadurch dem Reichsfinanzen keine Mehreinnahmen erwachsen dürften. In einem Bericht an das Reichsjustizministerium vertritt die Kammer den Standpunkt, daß das Wort „Laarformer“ als selbständige Berufsbezeichnung von „Friseur“ nicht als Barzeichen beantragt werden könne. In einem Bericht an die Oberpolizeidirektion Dresden wurde gegen die Verfüzung der Eingekerkerten für Maßnahmen von sieben auf drei Tage Einspruch erhoben. Die Reichsdruckerei in Berlin wurde gebeten, für eine bessere Summierung der Briefmarken Sorge zu tragen.

Der Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen. Die Verordnung des Kultusministeriums vom 12. und vom 21. August v. J. über den Schulbesuch an staatlich nicht anerkannten Feiertagen und die Berücksichtigung der Empfindungen Anderer in den öffentlichen Schulen sind nach Verhandlungen mit dem Reichsminister des Innern unter dem 9. ds. Mts. durch eine neue Verordnung ersetzt worden, die in der Hauptsache folgendes bestimmt: Kein Lehrer oder Schüler hat einen Rechtsanspruch auf Unterrichtsbeurlaubung an staatlich nicht anerkannten Feiertagen zum Zwecke der Teilnahme an religiösen Feiertagsfeierlichkeiten. Es steht vielmehr durchaus im freien Ermessen der Unterrichtsverwaltungen der Länder, ob sie auf Antrag auf diesem Urlaub erlassen wollen oder nicht. Das Ministerium des Innern und öffentlichen Unterrichts will in gewissen Umfange auf Antrag die Gewährung von Urlaub nachlassen. Eine Unterrichtsbeurlaubung kommt jedoch nur in Frage für die wenigen öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften, deren höchste Feiertage nicht zugleich staatlich anerkannt sind, sofern es sich um überkommene Volksauffassungen, Gebrauche und Sitten handelt. Nach der gegenwärtigen Rechtslage kommt hiernach Unterrichtsbeurlaubung nur in Betracht 1. für die römisch-katholische Kirche am Fronleichnamstag, am Donnerstag nach Trinitatis, am Heiligabend und am 29. Juni, am Feste Mariä Himmelfahrt am 15. August, am Feste Allerheiligen am 1. November, und am Feste Mariä Empfängnis am 8. Dezember; 2. für die israelitische Religionsgesellschaft an den beiden Neujahrsfesten im September oder Oktober und am Veröhnungsfeste acht Tage nach dem Neujahrsfest. Die israelitischen Lehrer und Schüler sind außerdem auf Antrag, der für die Schüler von ihren Erziehungspflichtigen schriftlich zu stellen ist, an den Sonntagen (Sabbaten) und den hohen israelitischen Festtagen vom Schreiben, Zeichnen und Handarbeiten in der Schule zu befreien. In den öffentlichen Schulen hat jede Art religiöser Beeinflussung im Sinne eines bestimmten Bekenntnisses außerhalb des Religionsunterrichts zu unterbleiben, Andachten, Gebete und Kirchenlieder sind nur in den Religionsstunden zulässig. Dementsprechend sind die allgemeinen Veranstaltungen der Schule, wie Schulfeste, Aufnahme und Entlassung von Schülern, Ein-

wessung und Verabschiedung von Lehrern und Schülern so zu gestalten, daß es jedem Lehrer und jedem Schüler möglich ist, ohne Gewissensbedenken daran teilzunehmen. Dasselbe gilt auch für die Ausgestaltung öffentlicher Lehrerversammlungen. Diese Versammlungen finden keine Anwendung auf die Schulen katholischer Minderheitsgemeinden, denen bei der Bereinigung mit der Mehrheitsgemeinde die einschlägige Erhaltung ihres konfessionellen Charakters ausdrücklich zugesichert worden ist.

Unzulässige Drucksachen. Der „französische Pressebrief“ in Coblenz verurteilt als Drucksache ein Nachrichtenblatt, das außer der Angabe „französischer Pressebrief“ keine Angaben über Namen und Wohnort des Druckers, des Verlegers und des Schriftleiters enthält. Die Nachrichtenblätter entsprechen somit nicht den Vorschriften des Pressegesetzes (§§ 6 und 7) und unterliegen der Beschlagnahme ohne richterliche Anordnung. Der Inhalt des Nachrichtenblattes verstoßt außerdem gegen das öffentliche Wohl und ist auch deshalb von der Postbehörde zurückgehalten.

Schlafwagenverkehr. Nachdem sich die Verhältnisse im Schlafwagenverkehr gebessert haben, läßt die Reichsregierung, wonach Schlafwagen nur mit Schlafarten und Bettarten 1. Klasse benutzt werden können, am 1. April dieses Jahres fort. Die Bettartenpreise einschließlich Fahrpreiszuschlag betragen von diesem Zeitpunkt ab in der 1. Klasse 40000 Mark, in der 2. Klasse 20000 Mark, in der 3. Klasse 8000 Mark. Dergleichen tritt eine Vormerkgebühr von fünf vom Hundert.

Postkassens. Nach Duisburg mit Borsten und Sieburg können z. B. keine Pakete zur Postbeförderung angenommen werden. Nach dem badischen Einbruchgebiet besteht keine Sperre. Vom 20. März an sind im Verkehr nach und aus den Niederlanden und Niederländisch-Indien Postanmeldungen, Postaufträge und Nachnahmen wieder allgemein zugelassen.

Der Ankauf von Gold für das Reich. Durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum Preise von 85000 Mark für ein Spannamarkstück, 42500 Mark für ein Rebmarsstück. Für ausländische Goldmünzen werden entsprechende Preise gezahlt. Der Ankauf von Reichssilbermünzen durch die Reichsbank und Post erfolgt bis auf weiteres unverändert zum 1500fachen Betrage des Nennwertes.

Gröba. Der 15. März 1923 war für Gröba ereignisvoll. An diesem Tage fand ein Wohltätigkeitskonzert des Männergesangsvereins „Orpheus“ Miela mit seiner Vereinskapelle — gewonnen auf Anregung und Vermittlung der Gröbaer Mitglieder des „Orpheus“ — in Gröba's Gasthof statt. Bis auf den letzten Abend war der Saal gefüllt und dadurch war das finanzielle Ergebnis des Abends gesichert. Die städtische Summe von 140000 Mark kann für wohltätige Zwecke verteilt werden. Ursprünglich war das Konzert von Seiten des Denkmal-Ausschusses zur Deckung der letzten Kosten für das Kriegendenkmal gedacht. Von Gönnern und Freunden war inzwischen eine solche Summe zusammengekommen, daß sogar noch ein Ueberflus verblieb, der zu einem Denkmalstiftung angelegt worden ist. Somit kann der erwähnte Reingewinn des Konzertes völlig wohltätigen Zwecken in Gröba zugeführt werden. Das Konzert selbst kann man als ein in jeder Beziehung höchst gelungenes bezeichnen. Unter Leitung ihres Viedermeyers, Herrn Dortz Krause, bewährte sich die Singschule als solche, wie auch im Verein mit der Kapelle als recht gut geklärtes Ganzes. Die Kapelle allein setzte, daß ihr Dirigent, Herr Eils, dieselbe mit großem Geschick zu leiten versteht. Alles lautete voll Interesse den Darbietungen. Reichlich Beifall behobte die Vortragenden. Die Darstellungen des Jungfrauenvereins wie auch die der Turnerinnen und Turner und ein eingeschobener Solistentanz aus der Viedermeyerzeit wurden ebenfalls mit freudigem Beifall aufgenommen. Besondere Dank gebührt auch Herrn Gasthofbesitzer Gröba, der den Saal unentgeltlich zur Verfügung gestellt, sowie Herrn Woland, der das Publikum zur Bühnenveränderung geschmackvoll in den Farben des „Orpheus“ angekleidet hatte! Nach Schluß eines solchen Abends ist es für einen Besucherstatter eine besondere Freude, seine und aller Zuhörer Befriedigung mit dankbarem Herzen ausdrücken zu können. Die Gröbaer freuen sich schon sehr auf den nächsten Abend, der ihnen vom „Orpheus“-Miela mit seiner Vereinskapelle beehrt werden wird. Also auf recht baldiges Wiedersehen in Gröba!

Großhain. Neue Betrügerin, die kürzlich im Reichlichen Geschäft am Frauenmarkt Waren im Werte von 240000 Mk. durch Betrug und Diebstahl erlangt und außerdem verurteilt hatte, in noch drei anderen hiesigen Geschäften durch die gleichen schwindelhaften Angaben Waren in noch viel höherem Werte zu erlangen, konnte ermittelt und festgenommen werden. Es ist eine 18jährige Fabrikarbeiterstochter aus dem benachbarten Plaudorf. Die jugendliche Betrügerin wurde an das Amtsgericht eingeliefert.

Dresden. Einer hiesigen Herrschaft wurde vor einigen Tagen durch eine Stellenermittlerin eine unbefannte

Fremdenkartin zugeführt, die als Dienstmädchen in der Küche der hiesigen Herrschaft am Namen Karla Uckerheller aus Warschau vor und wurde angeheilt. Aber nach zwei Tagen mußte die Herrschaft die unangenehme Wahrnehmung machen, daß das neue Dienstmädchen mit Sachen im Werte von 80 Millionen M. verschwunden war. Die Herrschaft erstattete Anzeige bei der Polizei. Die Kriminalpolizei, die mit der Abklärung rechnete, daß die Diebin sich nach Berlin wenden würde, benachrichtigte sofort die an der Berliner Straße liegenden Bahnhöfe und hatte damit auch Erfolg, insofern in Großenhain eine Person festgehalten wurde, auf die die angegebene Beschreibung paßte und die, wie sich später herausstellte, auch die Diebin war. Sie führte einen Teil der gestohlenen Sachen im Werte von 3 1/2 Millionen M. in einem Koffer bei sich, während sie die übrigen Sachen in einem Reiseford verpackt mit der Bahn nach Berlin geschickt hatte. Auch dieser wurde bereits ermittelt und mit Beschlag genommen. Die Person der Diebin steht zunächst noch nicht fest. Sie nennt sich jetzt Erna Erdmann, wußt zuletzt in Warschau und Rützin gewesen und am 13. März 1923 in Dresden eingetroffen sein.

Dresden. Die Abschachtung der Hirschkub am Fischhaus kam bereits am Freitag zur Abfertigung. Der in der Reichstraße 18 wohnhafte, 1887 zu Klebergandberg geborene, bereits schwer vorbestrafte Geldgierige Max Feder mußte sich wegen Betrugs und Unterschlagung verantworten. Weiter wurde der Angeklagte beschuldigt, in der Nacht zum 2. März in das am Fischhaus befindliche Gehege einzuwandern zu sein und dort die jagbare Hirschkub abgeschachtet zu haben. Hier war er voll geknallig. Feder will das Hirschkub mit einem Koffer eingekauft, dann gewirkt und mit dem Koffer erklagen haben. Nach erfolgter Abfertigung verpackte er über einen Rentner Fleisch im Koffer, wurde aber morgens am Reichshof Bahnhof angehalten und festgenommen. Feder will die Tat als Jagdliebhaber angeführt haben. Das Schwurgericht erkannte an insgesamt zwei Jahre drei Monate Gefängnis, zehn Jahre Ehrenrechtsverlust und Stellung unter Polizeiaufsicht.

Birna. Der Gutsbesitzer Robich, zugleich Gemeindevorstand von Särken, wurde auf Antrag der Staatsanwaltschaft Dresden wegen Weineibes verhaftet und dem Untersuchungsgefängnis zugeführt.

Leipzig. Die hiesige Erdbebenmarie hat ein Fernsehen registriert, und zwar morgens 6,43 Uhr, von 3 Minuten Dauer. Der Herd des Erdbebens wies in 800 km Entfernung vermutet.

Leipzig. Die Ortsgruppe der deutsch-völkischen Einheitspartei hielt am Freitag abend im hiesigen Vereinshaus eine Versammlung ab, die durch ein kommunistisches Sprengkommando gestört wurde. Kurz nach 8 Uhr drangen etwa 180 Kommunisten in das Lokal ein, überwanden die Kontrollpersonen und kletterten auf die Verkleidungstischler ein. Stühle wurden zerbrochen und Stuhlbeine zum Schlagen benutzt. Die anwesenden Polizeibeamten waren zu schwach, um die Angreifer zu entfernen: Bei den Zusammenstößen wurden ein Polizeikommissar und eine Anzahl Verkleidungstischler verletzt. Der Polizeibeaute und einige andere Verletzte wurden ins Krankenhaus gefahren. Die zur Verhinderung herbeigerufenen Polizeibeamten kamen zu spät, so daß Festnahmen nicht erfolgen konnten. Nach Abzug des Sprengkommandos wurde der Saal wieder notdürftig in Ordnung gebracht und die Versammlung fortgesetzt. Der Schaden ist beträchtlich, da sämtliche Glascheiben, sowie Stühle und Tische zertrümmert worden sind. Während der diesjährigen Frühjahrsmusterwoche sind in der Zeit vom 2. bis zum 10. d. M. insgesamt 97192 Fremde polizeilich angemeldet worden. Aus aller Herren Länder hatten sich Gäste in Leipzig aufgefunden. Unter 83492 Reichsdeutschen befanden sich 188, die Kämpfer im Ausland wohnen. Am stärksten war die Tschechoslowakei mit 3803 Besuchern vertreten, dann kam Österreich mit 2148, Holland mit 1520, England mit 892, die Schweiz mit 629, Ungarn mit 628, Polen mit 514, Amerika mit 476 (darunter 95 aus den Mittel- und Südstaaten), Schweden mit 456, Dänemark mit 437, Italien mit 397, Rumänien mit 297, Jugoslawien mit 173, Norwegen mit 170, Rußland mit 163, Lettland mit 145, Türkei mit 134, Bulgarien mit 130 und Spanien mit 100. Ferner waren anwesend: 23 Ägypter, 3 Afrikaner, 6 Australier, 4 Australier, 19 Chinesen, 72 Griechen, 56 Japaner, 28 Jüder, 26 Döner, 11 Portugiesen und 39 Ukrainer. — Ein körperlich kräftiges, aber geisteskrankes Mädchen lebte früh in einem Zustande beim, der darauf schließen läßt, daß an ihm ein Sittlichkeitsverbrechen verübt oder verübt worden ist. Ihre Kleidungsstücke waren vollständig durchgerissen, am Hals und an anderen Stellen ihres Körpers hatte sie blaue Flecken, die Röhne bluteten und die Lippen waren angeschwollen. Das Mädchen scheint sich gegen seine Angreifer gewehrt zu haben, vermag aber keine Angaben über die Vorgänge zu machen. — Der Privatdozent in der Medizinischen Fakultät der Universität Leipzig, Dr. Karl Jötten aus Offen-Hubr, ist zum nichtplanmäßigen außerordentlichen Professor in dieser Fakultät ernannt worden.

Die Spinne.

Roman von Sven Elverhøj.

Berechtigter Uebersetzung aus dem Norwegischen von Julia Koppel.

Amerikan Copyright 1922 by Vit. Bur. W. Vinde, Dresden-21.

37. Fortsetzung.

„Sparen Sie Ihre Komplimente,“ sagte er, „und lassen Sie uns diese peinliche Szene beenden.“
„Wenn ich es Ihnen jetzt sage, wo Ada zu finden ist,“ fuhr Valentine unangenehm fort, „welche Sicherheit habe ich dann, daß Sie Ihr Versprechen halten?“
„Der Zug, der ins südl. Ausland fährt, geht morgen mittag um 1 Uhr,“ antwortete Abjörn Krag, „niemand wird Sie hindern, diesen Zug zu benutzen.“
„Und wenn ich nicht reise?“

„Ich habe Ihnen ja bereits gesagt, daß Sie in diesem Fall die Folgen selbst zu tragen haben. Ich möchte Ihnen aber aufs entschiedenste raten, abzureisen. Wären Sie nicht so schlau gewesen, sich Ada als Geisel an bewährten, dann läßen Sie schon lange hinter Schloß und Riegel. Bis morgen um 1 Uhr wird Ihnen niemand ein Haar krämmen. Falls Sie aber nicht reisen, werden Sie und Ihre Hande sofort verhaftet. Ich lasse mich überhaupt nur auf diese Bedingung ein, um das unschuldige junge Mädchen, das jede Minute kostbar ist, zu retten. Ich versichte außerdem darauf, Sie wegen des Mordes, den Sie an Ihrem Kameraden auf dem Gut des Kammerherrn begangen haben, zur Verantwortung zu ziehen. Den Herrn, den Sie lieben, weiß er Ihnen unbedeutend wurde, und Adas Verhaftung verurteilt. Dagegen werden Sie es mir nicht übelnehmen, wenn ich den geplanten Streich gegen den Kammerherrn verurteile.“

„Weshalb Sie mir keine andere Sicherheit als Ihr Versprechen?“ fragte Valentine lächernd.
„Rein. Eine andere Sicherheit als mein Ehrenwort können Sie nicht erhalten, gnädige Frau, das ist aber auch mehr als genug. Wenn Sie Ihren Teil der Uebereinkunft erfüllen, kann nichts mich hindern, auch dem meinen innewohnen.“

Valentine betrachtete ihn lange schweigend.
„Ich danke Ihnen,“ sagte sie und reichte ihm die Hand.

Abjörn Krag nickte, machte aber keine Miene, die dargebotene Hand anzunehmen.

Valentine zuckte zusammen. Sie wurde offenbar auf tiefste gekränkt, aber sie lächelte, als sie sagte:

„Es gibt viele Männer, die sich glückselig preisen würden, wenn sie einen Kuß auf meine Hand drücken dürften.“

Krag antwortete nicht.

„Da Sie mich aber nun einmal besteat haben,“ fuhr Valentine fort, „so erlauben Sie vielleicht, daß ich Ihnen eine kleine Erinnerung an unsere seltsame Begegnung überreiche.“

„Eine Erinnerung, gnädige Frau?“

„Ja, dieses Blumenbuket,“ antwortete Valentine ein-schmeichelnd.

Und jetzt geschah etwas, was eine halbe Stunde später von entscheidender Bedeutung in einer ernsten Lage sein sollte.

Vorkünftig zeigte der Auftritt, daß die gefährliche Frau noch immer um ihre Stellung kämpfte, daß sie kein Mittel sah, das sie mit gespanntem Herzen einen kleinen Vorsprung zu gewinnen trachtete, nur einen winzig kleinen Vorsprung, um diesem starken gelassenen ruhigen Mann mit dem drohenden Revolver zu entweichen.

Was geschah, war folgendes:

Dieses kleine Blumenbuket . . ., sagte sie, indem sie ein Buket von bestrohten Rosen vom Tisch nahm.

Und wirklich war in diesem Augenblick ein zührender Klang von Hisslosigkeit und verlorenem Hoffnung in ihrer Stimme. Sie war ja doch ein Weib, sollte er das Buket nicht annehmen, um sie nicht noch mehr zu tranken und um diesem Gespräch endlich ein Ende zu machen?

„Ich liebe Mut und Entschlossenheit, wo immer ich Ihnen begegne,“ flüsterte sie und näherte sich Krag mit den Rosen in der ausgestreckten Hand. „Es war wieder etwas Rahen-artiges, Geländes, tigerhaft-Geländes in ihr, das Abjörn Krag erschauern machte.“

Und plötzlich brachte er sie mit einem lauten harten Zuruf zum Stehen.

„Keinen Schritt weiter!“ sagte er. „Wenn Sie mir näherkommen, schreie ich.“

Sie blieb erschrocken stehen.

„Gegen Sie das Buket auf den Tisch!“ brüllte Krag. Valentine nickte.

„Gehorchen Sie augenblicklich.“

Sie legte das Buket still auf den Tisch.

Abjörn Krag nahm es vorsichtig auf und schüttelte es. Zwischen den maitroten Rosen war ein langer, spitzer Dolch versteckt. Er rollte auf die Erde und blieb unter einer Ecke des Teppichs liegen.

„Da Sie mich durchaus mit einem Buket beglücken wollen,“ sagte Krag, indem er an den Rosen roch, „möchte ich es lieber ohne Dornen haben.“

„Das war der letzte Versuch,“ murmelte Valentine.

Es war der letzte Versuch in großer Erregung. Sie ähnelte vor Schreck und Rann in Zimmer auf und ab, die Hände drittend ausgebreitet und die Augen auf den Revolver gefest, den Krag jetzt wieder erhoben hatte.

„Der letzte Versuch,“ murmelte sie wieder.

„Wir können also zu keiner Verständigung kommen?“ fragte Krag.

„Doch, doch,“ sagte sie schnell. „Sie sollen es erfahren ich will es nicht mehr vor Ihnen verbergen.“

Die Verweigerung darüber, daß ihr letzter Versuch, ihr Mordanschlag, auf solche beschämende Weise vereitelt worden war, hatte sie offenbar ganz geschoben. Jetzt war sie in einem solchen Zustand von Aufregung und Angst, daß sie imhabe gewesen wäre alles zu ergötzen, sogar ihre Freunde anzuklaffen und alle Geheimnisse zu verraten.

„Das sah Abjörn Krag ein. Er kannte diesen Zustand aus den Gerichtsakten, wenn die Verbrecher, denen alle Wege versperrt sind, sich einem räthselhaften Gehändnis wie einer Befreiung in die Arme werfen.“

Und jetzt brauchte er nicht mehr zu fragen.

„Ada wird als geistesgekrübt hier in Christiania festgehalten,“ sagte sie. „Sie wohnt bei einer alten freundlichen Frau, die keinen Anteil an der Schuld hat.“

„Die Adresse?“

Valentine gab die Adresse an, eine Wohnung mitten in der Stadt und den Namen der Wirtin. Sie sprach sehr schnell, fast atemlos, und zwischendurch sammelte sie, daß sie gezwungen worden sei, so zu handeln, und daß sie sich auf Abjörn Krag's Versprechen, ungehindert abzureisen zu dürfen, verließ. Abjörn Krag's Blick über sie war voll-pändig.

Abjörn Krag notierte ihre Mitteilungen auf einem Stück Papier, das er in sein Taschentuch wickelte.
„Vertechnung folgt.“